

Hermsdorf, den 12.09.2025

Jörg Diettrich Dipl.- Ing. (FH)

Lahnsteiner Str. 62

07629 Hermsdorf

Stellungnahme zum:

Entwurf des

**Sachlicher Teilplan "Windenergie und Sicherung des Kulturerbes" Ostthüringen**

PLV 12/06/25

Auszug aus dem Textteil zur Ausweisung der Vorranggebiete „Windenergie“ S. 17/18

... Im Ergebnis des gestuften Vorgehens werden insgesamt 67 Vorranggebiete „Windenergie“ mit insgesamt 7.430 ha Fläche ausgewiesen.

Gemäß Beschluss PLV 05/05/24 wurden am 28.11. 2024 folgende Flächenziele beschlossen:

Zwischenziel zum 31.12.2027:

Planungsregion Ostthüringen: 6.632 ha (1,4 %). Die ausgewiesenen 67 Vorranggebiete umfassen einen Anteil der Planungsregionsfläche von 1,57 %. Es wurden demnach 798 ha mehr ausgewiesen als zur Erfüllung des Planflächenziels notwendig sind.

Frage: Werden aus den 67 ausgewiesenen Vorranggebieten geeignete Flächen mit einer Gesamtfläche von 6.632 ha ausgewählt?

Oder: Werden aus den 67 ausgewiesenen Vorranggebieten alle geeigneten Flächen als Vorranggebiet bestätigt?

Die Windenergiefirmen beantragen bei der zuständigen Behörde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und Nutzung von Windenergieanlagen.

Frage: Können beantragte Genehmigungsbescheide, welche sich auf eines oder mehrere der 67 ausgewiesenen Vorranggebiete beziehen, sofort oder erst nach der endgültigen Bestätigung dieser Vorranggebiete erteilt werden?

Die ausgewiesenen 67 Vorranggebiete beinhalten auch Flächen, die bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und Nutzung von Windenergieanlagen erhalten haben. Unter der Voraussetzung, dass nicht alle 67 Vorranggebiete bestätigt werden, sollten alle bereits erteilten Genehmigungsbescheide per Widerrufs-/Auflagenvorbehalt zurückgezogen werden. Nur so ist eine sachliche Beurteilung der ausgewiesenen Vorranggebiete ohne Einschränkungen möglich.